

# W A S S E R T A R I F

## Einmalige Gebühren

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 1. Anschlussgebühr | Die Gebühr beträgt pro Belastungswert Fr. 100.00   |
| 2. Löschbeitrag    | Der Löschbeitrag einer nicht angeschlossenen Liegenschaft im Löschschutzbereich beträgt 1 % des Gebäudeversicherungswertes. Der Beitrag darf jedoch die Hälfte der Anschlussgebühr nicht überschreiten, die bei einem Anschluss geschuldet wäre. |

Beschluss Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 1995

## Jährlich wiederkehrende Gebühren

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Grundgebühr                     | Grundgebühr Fr. 75.00 pro m <sup>3</sup> /h Nennbelastung des Wasserzählers   |
| pro m <sup>3</sup> Frischwasser | Fr. 1.40  |
| ungemessene Wasserbezüge        | Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von Fr. 300.00 erhoben. |

Gemeinderatsbeschluss vom 1. Mai 2002

Änderung des Preises pro m<sup>3</sup> Frischwasser gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 5. September 2007